

DER DIREKTOR  
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
als Landesbeauftragter



Web: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

**Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 18.11.2002 - Az.: II-6 - 72.40.32), in der jeweils gültigen Fassung.**

**hier: Antrag auf Auszahlung der Zuwendung im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) 2010**

Als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der oben genannten Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2009/2010. Diese müssen bis zum

**17. Mai 2010**

zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2010 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle den Antrag fristgerecht einzureichen.

**Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch !**

Hinweise zur Bedeutung der Förderkennzeichen in der Flächenaufstellung finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

**Anlagen:**

Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen  
Auszahlungsantrag / Flächenaufstellung zum Auszahlungsantrag  
Ggfls. Anlage Schonstreifen und/oder Anlage Viehbestand

---

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

**Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:**

WGZ-Bank Münster, BLZ 400 600 00, Konto-Nr. 403 213, IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, BLZ 380 601 86, Konto-Nr. 210 077 1015, IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

## Bedeutung der Förderkennzeichen in der MSL-Flächenaufstellung

<b>Förder- kennzeichen</b>	<b>Bewirtschaftungsverfahren</b>
	<b>Anlage A Ackerextensivierung</b>
1111	Einf. Verzicht chem. synthet. Düngem. u. Pflanzensch. im Ackerbau
1112	Einf. Verzicht chem. synthet. Düngem. u. Pflanzensch. bei Dauerkulturen
1211	Beibeh. Verzicht chem. synthet. Düngem. u. Pflanzensch. im Ackerbau
1121	Einführung Verzicht chem. synthet. Düngem. im Ackerbau
1221	Beibehaltung Verzicht chem. synthet. Düngem. im Ackerbau
1131	Einführung Verzicht Herbizide im Ackerbau
1231	Beibehaltung Verzicht Herbizide im Ackerbau
	<b>Anlage B Grünlandextensivierung</b>
2115	Viehabstockung im Rahmen der Einführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung
2125	Flächenaufstockung im Rahmen der Einführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung
2205	Beibehaltung/Einhaltung extensive Grünlandbewirtschaftung
	<b>Anlage C Ökologischer Landbau</b>
3101	Einführung Öko-Anbau im Ackerbau gesamt
3102	Einführung Öko-Anbau Dauerkulturen
3105	Einführung Öko-Anbau Dauergrünland
3106	Einführung Öko-Anbau unter Glas
3201	Beibehaltung Öko-Anbau im Ackerbau gesamt
3202	Beibehaltung Öko-Anbau Dauerkulturen
3205	Beibehaltung Öko-Anbau Dauergrünland
3206	Beibehaltung Öko-Anbau unter Glas

## Merkblatt

### Zum Antrag auf Auszahlung der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (hier: Anlagen A bis C) nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung

#### **Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages aufmerksam lesen!**

Im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung habe ich Ihnen eine Zuwendung bewilligt. Nach den geltenden Vorschriften kann die Auszahlung der jährlichen Rate für das Verpflichtungsjahr 2009/2010 (01.07.2009 bis 30.06.2010) nunmehr beantragt werden.

#### **I. Auszahlungsantrag**

**Der Antrag ist bis zum 17.05.2010 einzureichen.**

Reichen Sie den beigegefügtten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, **mit den dazugehörenden Anlagen, der MSL-Flächenaufstellung und mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2010** bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein.

Bitte vergessen Sie die Unterschrift nicht

- auf dem Antrag selbst
- auf der Anlage Viehbestand
- am Ende der Flächenaufstellung.

**Antragsteller der Anlage C (Ökologischer Landbau) müssen ab dem Wirtschaftsjahr 2009 auch die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 in Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Auszahlungsantrag einreichen. Diese Bescheinigung wird von der Öko-Kontrollstelle im Rahmen der Jahreskontrolle ausgefüllt.**

#### **Bitte beachten Sie folgendes:**

Antragstellerinnen/Antragsteller der **Anlage B (extensive Grünlandbewirtschaftung)** müssen die Anlage Viehbestand ausfüllen.

**Angaben über die gehaltene Anzahl Rinder sind in der Anlage Viehbestand nicht zu machen. Es ist lediglich anzugeben, ob Rinder im Betrieb gehalten werden oder nicht.**

**Sofern Rinder gehalten werden, ist unbedingt die eingetragene HIT-Nummer zu prüfen und ggfls. zu korrigieren. Wenn Rinder an mehreren Betriebsstätten gehalten werden, sind alle HIT-Betriebsnummern anzugeben unter denen die Rinder des Betriebes gemeldet sind.**

**Die für den Antrag relevanten Rinderdaten werden automatisiert der HIT-Datenbank entnommen.**

**Für alle anderen Raufutterfresser müssen die tatsächlichen Bestände zu den vier in der Anlage dargestellten Stichtagen angegeben werden. Sofern der Antrag vor dem 01.04.2010 eingereicht wird und sich die Zahl der dort angegebenen Tiere zum 01.04.2010 ändert, ist diese Änderung unverzüglich der Kreisstelle anzuzeigen.**

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen aufgrund von Viehbesatzüber- oder -unterschreitungen ergeben sollten, die auf **unzutreffenden HIT-Daten** beruhen, beachten Sie bitte, dass Korrekturen in der HIT-Datenbank nur noch solange berücksichtigt werden können, solange Sie unsererseits noch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Ist eine diesbezügliche Information an Sie bereits ergangen, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung, eines Ablehnungsbescheides oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, können nachträgliche Änderungen der HIT-Daten für das Auszahlungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

**Fehler im Auszahlungsantrag selbst** wie z.B. unzutreffende eigene Tier- oder Flächenangaben können nur vor Erhalt einer diesbezüglichen Information und auch nur noch innerhalb der für den Auszahlungsantrag geltenden Nachfrist bis zum 11.06.2010 korrigiert werden.

Antragstellerinnen/Antragsteller mit dem Programmbaustein „**Ackerschonstreifen**“ müssen die Anlage Schonstreifen mit dem Antrag einreichen.

Mit den zugesandten Antragsunterlagen erhalten sie eine Flächenaufstellung. In dieser Aufstellung sind alle bewilligten Flächen des Vorjahres eingedruckt. Diese Flächen sind zum Einen mit dem entsprechenden Förderkennzeichen versehen, zum Anderen ist die bewilligte Größe je Teilschlag (ggfls. inklusive der Größe vorhandener Landschaftselemente) angegeben.

Die eingedruckten Daten in der Flächenaufstellung haben den Stand der Auszahlung bzw. der Bewilligung 2009. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden.

### **Wichtig: Teilschlagbildung im Flächenverzeichnis**

- Teilschlagbildung im Flächenverzeichnis ist erforderlich, wenn in Teilen eines Schlages verschiedene Maßnahmen bewilligt wurden. Z.B. Schlag 1 a = 2 ha Dauergrünland, davon wurde 1 ha als Verringerungsfläche (2115) bewilligt und 1 ha als Aufstockungsfläche (2125). D.h. der Schlag 1 a muss aufgeteilt werden in 1 a mit 1 ha und in 1 b mit 1 ha.

## **II. Hinweis für Antragsteller mit einer gültigen Bewilligung im Rahmen der Festmistförderung**

Für diese Fördermaßnahme ist die Einreichungsfrist für den Auszahlungsantrag auf den 15.07. festgelegt worden. Die entsprechenden Antragsformulare werden Ihnen im Mai zugesendet.

## **III. Gute fachliche Praxis**

Für alle Antragsteller gilt die Einhaltung der guten fachlichen Praxis als Fördervoraussetzung. Die Prüfung der Einhaltung ist Bestandteil der Vor-Ort-Kontrollen. Ausnahmen sind in folgendem Abschnitt erläutert.

## **IV. Cross Compliance**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mit der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (wie Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage, Ausgleichszahlungen, Vertragsnaturschutz) sämtliche Bewilligungen aufgrund der Verordnung (EG) 1257/1999 im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Cross-Compliance-Regelungen geprüft werden und bei Nichteinhaltung der Gesamtbetrag der in dem Kalenderjahr zu gewährenden Zuwendungen gemäß Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 gekürzt oder einbehalten werden kann. Die Zuwendung kann auch gekürzt oder einbehalten werden, wenn die Grundanforderungen für Anwendung von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 39 Absatz der genannten Verordnung nicht erfüllt werden. Mit Umstellung auf das Cross-Compliance-Verfahren entfallen die Prüfungen der Einhaltung der guten fachlichen Praxis im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen.

Nähere Informationen über die Kriterien können Sie der Broschüre „Cross Compliance 2010“, die als Anlage dem Sammelantrag beiliegt, entnehmen.

# Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für das Verpflichtungsjahr 2009/2010 für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als  
Landesbeauftragten

Maßnahmennummer 8

**1. Antragstellerin / Antragsteller**

		Unternehmensnummer
		ZID-Registriernummer
		<b>Einreichungsfrist 17.05.2010</b> Eingangsstempel der Kreisstelle
		<b>Hinweis</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	
Kreditinstitut	BLZ	Konto-Nr. des Geschäftskontos

**Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 18.11.2002 - Az.: II-6 - 72.40.32), in der jeweils gültigen Fassung.**

**Betr.: Zuwendungsbescheid**

**Grundantragsjahr:**

1. Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die

<input type="checkbox"/> Einführung oder Beibehaltung <b>extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau</b> oder bei Dauerkulturen	
<input type="checkbox"/> Anlage von <b>Schonstreifen</b> auf Ackerflächen	( Anlage Schonstreifen beifügen! )
<input type="checkbox"/> Einführung oder Beibehaltung <b>extensiver Grünlandnutzung</b>	( Anlage Viehbestand beifügen! )
<input type="checkbox"/> Einführung oder Beibehaltung <b>ökologischer Anbauverfahren</b> Ich/Wir erkläre (n) mich/uns einverstanden, dass Kontrolldaten im Rahmen der VO (EG) Nr. 834/2007 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen von den Kontrollstellen über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz an den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten übermittelt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ohne die Bescheinigung über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EWG) 834/2007 in Nordrhein-Westfalen keine Auszahlung der Zuwendung erfolgen kann. Diese Bescheinigung wird jährlich von der Öko-Kontrollstelle ausgestellt.	( Kontrollbescheinigung beifügen! )

Meine/Unsere zur Förderung beantragten Flächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2010 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechenden Anlagen bei Beantragung der Schonstreifenförderung und der extensiven Grünlandbewirtschaftung habe(n) ich/wir beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrags.

2. Ich/Wir erkläre(n), die vorgeschriebenen Produktionsweisen antragsgemäß eingehalten zu haben. Auch die Erklärungen auf der nachfolgenden Seite dieses Antrags erkenne(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift(en) an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<b>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</b> Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	<b>vollständig</b> <input type="checkbox"/>	<b>plausibel</b> <input type="checkbox"/>	<b>gültig</b> <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

1) Inkl. Anlagen und Flächenaufstellung

3. Mir/Uns ist bekannt, dass
  - 3.1 ich/wir für die Betriebsflächen, die bis zum 30.06.2005 nicht beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalte(n),
  - 3.2 ich/wir für die Stilllegungsflächen und für Flächen, die nach § 4 Direktzahlungsverpflichtungsverordnung aus der Produktion genommen wurden, keine Förderung erhalte(n),
  - 3.3 sich die EU mit Mitteln aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und Landwirtschaft, mit maximal 45 v. H. (Ackerextensivierung, Ackerschonstreifen und Ökologische Anbauverfahren) bzw. 75 v.H. (Grünlandextensivierung) der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.
  - 3.4 die Antragstellung ab dem 01.01.2007 auf eine Bewilligung einer Zuwendung auf Basis der VO (EG) Nr. 1698/2005 immer die Umstellung der Verpflichtung auf Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ auf die Verpflichtung auf Einhaltung von Standards und Anforderungen der „Cross Compliance“ für alle flächengebundenen Fördermaßnahmen des ländlichen Raums und der Maßnahme „Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen“ des antragstellenden Betriebes auslöst. Dies gilt auch für Bewilligungen, die vor dem 01.01.2007 auf Basis der Vorgänger-Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ausgesprochen wurden.
4. Ich/wir nehmen zur Kenntnis dass meine/unsere Daten zur Förderung (z.B. Namen und Adresse, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung) gemäß Anhang VI Nr. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.





# Anlage Viehbestand zum MSL-Auszahlungsantrag 2009 / 2010

## 1. Antragstellerin / Antragsteller:

Vorname Name		Unternehmensnummer	
Registriernummer der Betriebsstätte (HIT-Nummer)	Registriernummer der zweiten Betriebsstätte (wenn vorhanden)	Registriernummer der dritten Betriebsstätte (wenn vorhanden)	

## 2. Rinderbestand

- Ich / wir halte(n) Rinder in meinem / unserem Betrieb. Der Jahresdurchschnittsbestand an Rindern ist der HIT-Datenbank zu entnehmen. Mir / uns ist bekannt, dass im Falle der zeitweiligen Aufnahme oder Abgabe von Pensionsrindern die betreffenden Tiere für die jeweilige Dauer der Pension beim abgebenden Betrieb (= Pensionsnehmer) in der HIT-Datenbank ab- sowie beim aufnehmenden Betrieb (= Pensionsgeber) entsprechend angemeldet werden müssen. Die Richtigkeit und Aktualität der in HIT gespeicherten Daten habe(n) ich / wir im Vorfeld der Antragstellung geprüft.
- Ich / wir halte(n) keine Rinder in meinem / unserem Betrieb.

## 3. Zu den angegebenen Stichtagen habe(n) ich / wir die nachfolgend aufgeführten raufutterfressenden Tiere in meinem / unserem Betrieb gehalten:

		01.07.2009	01.10.2009	01.01.2010	01.04.2010
Tierart	GVE Schlüssel	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mutterschafe	0,15				
Schafe über 1 Jahr	0,1				
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0				
Pferde/Esel unter 6 Monate	0,5				
Ziegen	0,15				
Damtiere bis 2 Jahre	0,1				
Damtiere über 2 Jahre	0,15				

### Mir / uns ist bekannt, dass

- die von mir / uns gemachten vorstehenden Angaben zu den nicht in HIT meldepflichtigen Raufutterfressern (Schafe, Pferde/Esel, Ziegen, Damtiere) für die Besatzberechnung im Rahmen des Auszahlungsverfahrens maßgeblich und verbindlich sind,
- **etwaige Falscheintragungen sowie das Unterlassen von Eintragungen an den o. g. Stichtagen zu meinen / unseren Lasten gehen und nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr korrigiert werden können.**

### Ich / wir erkläre(n) hiermit, dass

- die von mir / uns gemachten vorstehenden Angaben sämtliche an den o. g. Stichtagen im Betrieb befindlichen sonstigen Raufutterfresser wiedergeben, also auch etwaig in Pension genommene Tiere,
- (umgekehrt) Tiere des Betriebes, die sich an den o. g. Stichtagen anderorts in Pension befunden haben, entsprechend an den betreffenden Stichtagen nicht mit angegeben wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers





